



**Jugendzeltplatz am Ansveruskreuz
23911 Einhaus**

**Handy-Nr. Platzwart: 0173 62 63 863
N 53.71812033882707 | E 10.739758014678955**

Zeltplatzordnung (in der Fassung vom 10.10.2018):

1. Jugendzeltplatz

Der Jugendzeltplatz befindet sich in der Trägerschaft der kath. Pfarrei St. Ansverus, 22926 Ahrensburg, Adolfstr. 1. Er steht Jugendlichen – bis 18 Jahre – aus kirchlichen oder weltlichen Vereinen zur Verfügung, die ihr Zeltlager mit einer Lagerleitung durchführen.

Es ist kein öffentlicher Zelt- oder Campingplatz.

Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nicht aufgestellt werden.

2. Lagerleitung

Die verantwortlichen- jugendlichen oder erwachsenen- Lagerleiter müssen einen gültigen Jugendgruppenleiter-Ausweis besitzen, der zur Durchführung von Zeltlagern berechtigt oder sie müssen eine entsprechende Befähigung nachweisen können. Auf den notwendigen Nachweis einer Belehrung durch das Gesundheitsamt für Lagerleiter und Küchenpersonal wird hingewiesen.

3. Anmeldung

Anträge auf Platzreservierungen sind schriftlich oder per Mail bei der Pfarrei St. Ansverus, Frau Doris Piepel, Adolfstr. 1, 22926 Ahrensburg oder piepel@sankt-ansverus.de zu stellen. Dabei sind anzugeben:

- a. die Anschrift des Vereins / der Jugendeinrichtung, der/die das Lager ausrichtet, sowie den Namen deren gesetzlicher Vertreter
- b. den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer des verantwortlichen Leiters der Maßnahme.
- c. das An- und Abreisedatum und die ungefähre Ankunftszeit,
- d. die Personenzahl
- e. der Anreisetag eventueller Vorgruppen zum Zeltaufbau

Der Lagerleitung wird bei der Anreise ein Formblatt übergeben, in das die genaue Personenzahl einzutragen ist. Es ist sofort nach Eintreffen beim Platzwart abzugeben.

Telefonische Auskünfte werden gern gegeben, telefonische Anmeldungen sind leider nicht möglich. Verbindliche Anmeldungen bedürfen der Schriftform.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Website, die unter www.sankt-ansverus.de aufzurufen ist.

4. Zeltvertrag

Die Verwaltung des JZP bestätigt die Platzreservierung durch die Zusendung eines Zeltvertrages. Der Zeltvertrag kommt zustande, wenn er unterschrieben zurückgesandt wird. Er dient somit den Zeltern und der Pfarrei als feste Belegungszusage. Des Weiteren dient der Zeltvertrag dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein in Kiel als Zelterlaubnis. Das Landesjugendamt hat die Aufsicht über alle Zelt- und Campingplätze in Schleswig-Holstein.

5. Anfahrt zum Jugendzeltplatz

Der Zeltplatz liegt ca. 3 km von Ratzeburg entfernt in der Gemeinde Einhaus.

Er ist über die B 207 zu erreichen. Bei Einhaus unterquert ihr die Bahn und folgt links dem Holzschild „Ansveruskreuz“ in die asphaltierte „Bergstraße“. Bei der ersten Kreuzung am Rande der Wohnsiedlung biegt ihr dann links in den Feldweg am Wald ein, der zum Zeltplatz führt. An der Bundesstrasse findet ihr Hinweisschilder. (Busse siehe Nr. 17) Geo-Daten für das Navigationsgerät:

N 53.71812033882707 | E 10.739758014678955

6. Zeltplatz

Der Platz ist 3 ha groß. Er ist im Bereich der drei Feuerstellen als Zeltplatz ausgewiesen. Das Gelände am Ansveruskreuz kann als Spielwiese benutzt werden. Der Platzwart weist den einzelnen Gruppen die Stelle zum Zeltaufbau zu. Nur an dieser Stelle wird aufgebaut. Der gesetzliche Mindestabstand beim Aufbau der Zelte ist einzuhalten. Der umliegende Wald gehört nicht mehr zum Zeltplatzgelände sondern unterliegt dem Amt für Kreisforsten.

7. Versorgungshaus

Im Rundbau sind die Sanitäreinrichtungen für Jungen und Mädchen sowie die Gemeinschaftsküche untergebracht. Des Weiteren befinden sich hier das Platzwart-Büro sowie ein kleines Krankenzimmer. Ein DSL 2000 Anschluss ist vorhanden und kann unentgeltlich genutzt werden. Das WALN-Netz ist im gesamten Bereich des Rundbaus nutzbar. Die Zugangsdaten sind beim Platzwart zu erfragen.

Die Reinigung der Toiletten, Waschräume und der Küche übernehmen die einzelnen Gruppen tageweise in Absprache untereinander. Der Platzwart hängt dazu eine Liste der Reinigungsdienste am Schwarzen Brett aus. Die Räume können während der Reinigung zeitweilig geschlossen sein.

8. Wortgottesdienste

Für christliche Gruppen besteht die Möglichkeit einen Gottesdienst auf dem Jugendzeltplatz zu halten. Herr Diakon Tobias Riedel steht dafür gern

zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Platzwart oder an das Pfarrbüro

9. Küche

Die Küche ist mit 6-Platten-Elektroherden, Arbeitstischen und elektrischen Hockerkocher für die Lagerverpflegung ausgestattet. Kochtöpfe, Pfannen usw. für die Elektroherde bringen die Zelter selbst mit. Es ist auch möglich, ein eigenes Küchenzelt im Lagerbereich aufzustellen. Die Entsorgung des Abwassers muss dann aber über den Rundbau geschehen (Fettabscheider). Hinter der Küche sind die Lagerräume für Lebensmittel. Die vorhandenen Großkühlschränke können ohne Entgelt genutzt werden. Für die einzelnen Kühlfächer der Großkühlschränke werden Schlüssel gegen ein Schlüsselpfand von 10,00 € an die Lagerleiter ausgegeben.

10. Badestelle am Ratzeburger See

500 m unterhalb des Zeltplatzes ist eine öffentliche, aber unbewachte Badestelle des Kreises Herzogtum Lauenburg (Himmelswiese). Jede Zeltgruppe hat deshalb selbst für die nötige Badeaufsicht durch fachkundiges Personal zu sorgen. Die Pfarrei St. Ansverus übernimmt bei Zuwiderhandlung keine Haftung.

11. Lagerfeuer und Holz

Da der Zeltplatz im Landschaftsschutzgebiet Lauenburgische Seen liegt, sind Lagerfeuer genehmigungspflichtig. Die Pfarrei St. Ansverus holt diese Genehmigung generell für alle Gruppen ein. Bei extremer Trockenheit kann die Genehmigung kurzfristig vom Platzwart bzw. von der Ordnungsbehörde entzogen werden.

Lagerfeuer dürfen nur in den drei dafür vorgesehenen Feuerstellen betrieben werden. In Koten oder Jurten ist ein Feuer nur in Absprache mit dem Platzwart erlaubt.

Holz für Lagerfeuer ist für den Normalbedarf über den Platzwart erhältlich. Holzentnahme aus Wald oder Knick ist grundsätzlich untersagt. Werden Koten- oder Jurtenstangen verbrannt, zersägt oder anderweitig beschädigt, werden diese mit 20,00 € pro Stück in Rechnung gestellt.

12. Der Wald am Jugendzeltplatz

Der Zeltplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet Lauenburgische Seen. Aus diesem Grunde ist besonders darauf zu achten, dass sowohl der Zeltplatz als auch der angrenzende Wald sauber gehalten und die vorgegebenen Wege nicht verlassen werden. Der Zugang zum See ist zum Teil sehr steil und erfolgt deshalb weitestgehend über Treppenstufen. Die Steilhänge sind auf keinen Fall zu betreten, um ein Abrutschen der Hänge zu vermeiden.

13. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens um 7.00 Uhr ist auf dem Platz Ruhe einzuhalten. Im Einzelfall und mit Anmeldung und Erlaubnis durch den Platzwart sowie bei den mitzeltenden Gruppen kann davon abgewichen werden (z.B. Nachtwanderung).

Störungen der Mitzelter und Anwohner durch Nachtwanderungen, lautes Geschrei im Wald oder auf dem Zeltplatz und nächtliche Überfälle auf die anderen Zelter sind unbedingt zu unterlassen und nicht gestattet. Das Abspielen lauter Musik ist nicht erlaubt.

14. Alkohol

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind auf dem gesamten Gelände den Gästen nicht erlaubt. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der gültigen Fassung.

15. Telefon

Der Platzwart kann während der Saison über die Handy-Nr. 0173 6263 863 angerufen werden.

16. Postanschrift des Zeltplatzes

Jugendzeltplatz am Ansveruskreuz, 23911 Einhaus bei Ratzeburg
Geo-Daten: N 53.71812033882707 | E 10.739758014678955

17. Müllbeseitigung

Müllcontainer für den Restmüll stehen an der oberen Einfahrt zum Versorgungshaus. Eine Trennung des Hausmülls findet nicht mehr statt. Jedoch sind Papier und Gläser in die dafür vorgesehenen Container am Klärwerk in Einhaus (B207, Richtung Lübeck) zu bringen. Wilde Komposthaufen oder Gruben für natürlichen Abfall sind verboten, da sonst Gefahr (Ratten etc.) für die allgemeine Gesundheit besteht. **Keine Essensreste in die Toiletten werfen!**

18. Fahrzeuge

Auf dem Lagerplatz befindet sich längs des Knicks ein Parkstreifen. Alle Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Mopeds und Mofas, Fahrräder) sind dort immer abzustellen! Ein Abstellen der Fahrzeuge neben den Zelten und auf der Zeltplatzfläche ist nicht erlaubt! Das Befahren der Zeltplatzfläche außerhalb

des Weges ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für die Pflasterung um den Rundbau. (Gilt für alle PKW, LKW etc.) Fahrzeugen über 5,5 t ist es generell verboten, auf den Platz zu fahren. Busse und LKWs müssen

vor dem Schlagbaum am Platzeingang ausladen, da der Platz keine Wendemöglichkeit hat. Sollten extrem schwere Materialien zu transportieren sein, ist mit dem Platzwart eine Ausnahme abzusprechen. Busse und LKWs parken während des Aufenthalts auf den dafür ausgewiesenen Flächen am Einfahrtsweg zum Jugendzeltplatz (ca. 300 m vor dem Platz). Der Platzwart wird die Fahrer dazu anweisen. Unnötiges Fahren belästigt die übrigen Zelter und Anwohner und muss unbedingt unterbleiben.

Fahrradfahren im Innenhof des Rundbaus ist aus Gründen der allgemeinen Sicherheit nicht gestattet.

19. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt.

20. Hausrecht und Platzverweis

Eigentümer und Hausherr des Jugendzeltplatzes ist die Kath. Pfarrei St. Ansverus, vertreten durch den Kirchenvorstand unter Vorsitz des leitenden Pfarrers. Der Kirchenvorstand kann das Hausrecht an den Platzwart sowie an die Mitglieder des eingesetzten Zeltplatzausschusses übertragen. Alle diese oben genannten Personen üben auf dem Jugendzeltplatz einzeln oder gemeinsam das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Grobe Missachtungen dieser Zeltplatzordnung, Beschädigungen im Wald, Belästigung der Anwohner, nächtliche Störungen usw. können mit sofortigem Platzverweis einzelner Zelter oder der ganzen Gruppe geahndet werden. Für entstehenden Schaden haften die Gruppen. Zudem wird für die Zukunft ein allgemeines Platzverbot ausgesprochen. In schweren Fällen wird sofort Anzeige erstattet.

Bei einem Platzverweis haben die einzelnen Zelter oder die gesamte Gruppe sofort den Zeltplatz zu verlassen und unverzüglich auf ihre eigenen Kosten die Heimreise anzutreten.

21. Zeltplatzgebühr

Die Zeltplatzgebühr beträgt pro Person und Übernachtung 6,30 €. Jugendgruppen stimmen den Aufbau am Anreisetag sowie den Abbau bei der Abreise mit dem Platzwart ab. Den Anweisungen des Platzwarts ist bitte Folge zu leisten.

In der Zeltplatzgebühr enthalten ist die Übernachtung, Nutzung der Sanitäreinrichtungen, Duschen, Warmwasser, die Küchennutzung incl.

Storm und Durchlauferhitzer für Warmwasseraufbereitung, die Benutzung der Kühlfächer, der Strom auf dem Platz nach haushaltüblichem Verbrauch, die Nutzung des DSL-Anschlusses (nur als reiner Router) und das Holz für die Feuerstellen (in einem normalen Verhältnis; nicht jeden Tag ein Osterfeuer).

Außerdem können Kotten- und Jurtenstangen ausgeliehen werden. Die Anzahl der Jurten und Kotten sind bitte bei der Anmeldung mit anzugeben.

Nach vorheriger Anmeldung ist es gestattet, eigene Kühlwagen, Kühltruhen, Waschmaschinen etc. mitzubringen, aufzustellen und zu benutzen. Hierzu wird es eine eigenständige, separate Verbrauchsmessung geben und der Verbrauch wird mit 0,35 € / kWh berechnet.

Die Zeltplatzgebühr wird zum Ende des Zeltlagers für die im Zeltvertrag abgeschlossene Buchungszeit erhoben. Dies gilt auch bei Platzverweis und vorzeitiger Abreise. Bei Barzahlung händigt der Platzwart eine Quittung aus. Ansonsten wird eine Rechnung durch das Pfarramt erstellt.

Der offene Rechnungsbetrag ist umgehend innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung an die kath. Pfarrei St. Ansverus, Adolfstr. 1, 22926 Ahrensburg zu zahlen

IBAN DE11 4006 0265 0021 1393 00

bei der Darlehnskasse Münster, DKM

BIC: GENODEM1DKM

Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

22. Haftungsausschluss

Die Zelte und Aufbauten sind sturmsicher durch die Jugendgruppe aufzustellen. Der gesetzliche Mindestabstand ist einzuhalten. Die Pfarrei St. Ansverus übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Aufstellen von Aufbauten der einzelnen Gruppen oder durch Zuwiderhandlung dieser Zeltplatzordnung entstehen. Die jeweilige Lagerleitung haftet für ihre Jugendlichen bzw. Mitreisenden.

23 . Anschriften und Telefon-Nummern

Tel. 04102 8249945 oder Verwaltung Jugendzeltplatz, Ahrensburg
0172 2966421

04102 52907 Pfarrbüro St. Ansverus, Ahrensburg
34 10 Gemeindebüro der kath. Kirchengemeinde:
Fischerstr. 1, 23909 Ratzeburg
0173 6263863 Platzwart Thomas Gutzke

110 Notruf
88 4-0 Krankenhaus
32 50 Krankentransporte
80 90 Polizeiinspektion Ratzeburg
88 80 Kreisverwaltung
33 21 Kreisrevierförsterei Ravenskamp
8000886 Ratzeburg Touristen-Information

Telefonnummern von Arztpraxen entnehmen bitte dem Aushang.

**Das Rauchen
ist auf dem gesamten Zeltplatzgelände untersagt.**

Der Heilige Ansverus,

Ansverus, der Abt und Märtyrer der Frühzeit des Christentums in diesem ursprünglich slawischen Land, geboren in Haithabu nahe Schleswig, wurde Schüler des Benediktinerklosters auf dem St. Georgsberg und später dessen Abt. Als im 11. Jahrhundert der letzte große Slawenaufstand das heutige Ostholstein, Lauenburg und Mecklenburg erfasste, wurde auch Ansverus, der Abt des Benediktinerklosters St. Georg auf dem Berge, mit seinen 28 Mönche aus ihrem Kloster vertrieben und am 15. Juli 1066 auf dem Ringsberg gesteinigt. Der Ringsberg ist eine Anhöhe auf dem Westufer des Ratzeburger Sees bei Einhaus und ist heutzutage bekannt als der „Ansverusplatz“, auf dem jedes Jahr die Ansverus-Wallfahrt gefeiert wird.

Wegen dieses großen Aufstandes verzögerte sich die Gründung des Bistums Ratzeburg bis zum Jahr 1154. Der erste Bischof von Ratzeburg, St. Evermod (gestorben im Jahr 1178) überführte nach einer örtlichen Überlieferung die Gebeine des Märtyrers Answer vom St. Georgsberg in den neubauten Dom. Heute ruhen dort 25 Bischöfe aus katholischer Zeit, unter ihnen Evermod, Isfried und Ludolf, die im Erzbistum Hamburg als Heilige verehrt werden. Vom Benediktinerabt künden im Dom die Ansverustafel links neben dem Hochchor und seine Statue im Hochaltar, die ihn mit Abtstab und den Steinen seines Martyriums zeigt. Ein Radkreuz aus gotländischem Kalkstein, gestiftet von einem Ratzeburger Domherren des 15. Jahrhunderts, bezeichnet nach örtlicher Tradition die Stätte seines Martyriums in Einhaus. Dieses „Ansveruskreuz“ ist seit 1951 am zweiten Septembersonntag jeden Jahres Ziel einer Wallfahrt der Katholiken aus Hamburg, Schleswig Holstein, Mecklenburg, dem gesamten Erzbistums.